

STG	PO	Sem.	Datum	Uhrzeit	An-Codes	Prüfung	Art	Dauer	Prüfer	Hilfsmittel	Bemerkung	Raum	Platzziffern	Zweitkorrektor
MRW-B	MRW-B-10-24	1	24.01.2025	13:30		Systemtheoretische Grundlagen	schr. P. 90 Min.	90	A. Lummer, L. Schmidbauer	Keine				L. Schmidbauer, A. Lummer
MRW-B	MRW-B-10-24	1	14.02.2025			Psychosoziale Kompetenzen	Portfolio	0	J. Lerach	Keine	Die Portfolioprüfung besteht aus: Lernjournal (50%) und Essay (50%). Spätestmögliche Abgabe jeweils am 14.02.2025.			L. Schmidbauer
MRW-B	MRW-B-10-24	1	14.02.2025			Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethodik	PStA	0	S. Heiningner					J. Lerach

Prüfungsan-/abmeldung:

- Prüfungsleistungen ohne ordnungsgemäße Anmeldung können nicht eingetragen werden.
- Speichern Sie unbedingt die Liste Ihrer angemeldeten bzw. abgemeldeten Prüfungen, nur so können evtl. technische Probleme im PRIMUSS-Portal eindeutig geklärt werden.
- Eine Abmeldung von Prüfungen ist nur bis max. 7 Tage vor dem jeweiligen Prüfungstermin möglich.
- Für alle Krankmeldungen muss das Attest auf das PRIMUSS-Portal hochgeladen werden.

Die genauen An- und Abmeldungen sind auch im PRIMUSS-Portal ersichtlich.

Wichtige Hinweise:

Angaben im Prüfungsplan können sich in Ausnahmefällen ändern. Bitte kontrollieren Sie deshalb den Prüfungsplan und Ihre Emails regelmäßig. Die jeweiligen Prüfungsräume werden kurz vor der Prüfung bekannt gegeben!

In den Prüfungen müssen Sie sich ausweisen können, bringen Sie dazu bitte entweder Ihren Studentenausweis oder Personalausweis mit.

¹OSCE Prüfungen werden nur in dem Semester angeboten, in dem sie als reguläre Prüfungen stattfinden. Wiederholungsprüfungen finden nicht statt.

² Diese Prüfung gehört dem Examen an und hat deshalb eine eigene Prüfungskommission mit Vorsitz Prof. Dr. Christian Rester. Prüfungstermine und -modalitäten werden in einem eigenen Prüfungsplan bekannt gegeben.

Bitte beachten Sie: Sie müssen sich für diese Prüfungen trotzdem in PRIMUSS im regulären Anmeldezeitraum anmelden.

***Für Fernprüfungen gem. BayFEV gilt:**

Audio- und Videoüberwachung (§ 7 bzw. § 6 Abs. 1 und 2 BayFEV)

Die Prüfung wird in einem vorgegebenen Zeitfenster unter Verwendung elektronischer Kommunikationseinrichtungen durchgeführt.

Bitte beachten Sie, dass Sie verpflichtet sind, die Kamera- und Mikrofonfunktion während der gesamten Prüfung zu aktivieren.

Außerdem benötigen Sie einen ruhigen Raum und eine qualitativ ausreichende Internetverbindung.

Speicherung /Aufzeichnung (BayFEV § 7 Absatz 2)

Eine Aufzeichnung/Speicherung der Prüfung ist nicht zulässig und findet nicht statt.

Vorgehen bei technischen Störungen (BayFEV § 9)

Ist die Bild- oder Tonübertragung bei der Fernprüfung vorübergehend gestört, wird die Prüfung nach Behebung der Störung fortgesetzt. Dauert die technische Störung an, so dass die Prüfung nicht ordnungsmäßig fortgeführt werden kann, wird die Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt und der Prüfungsversuch wird nicht gezählt. Ausnahme: Dies gilt nicht, wenn den Studierenden nachgewiesen werden kann, dass sie die Störung zu verantworten haben. Tritt die technische Störung auf, nachdem bereits ein wesentlicher Teil der Prüfungsleistung erbracht wurde, kann die Prüfung fermündlich ohne Verwendung eines Videokonferenzsystems fortgesetzt und beendet werden.

Wahlrecht (BayFEV § 8)

Die Teilnahme an der Fernprüfung ist freiwillig. Sollen Sie nicht mit der Teilnahme an der Fernprüfung unter oben genannten Bedingungen einverstanden sein, wird Ihnen im selben Prüfungszeitraum eine Präsenzprüfung angeboten.

Beachten Sie die Regelungen für Wiederholungsprüfungen:

- Es erfolgt keine automatische Prüfungsanmeldung bei Wiederholungsprüfungen. Sie müssen sich also auch für Wiederholungsprüfungen anmelden!

-die konkreten Aufgabestellungen müssen bei den jeweiligen Prüfern eigenständig erfragt werden.

Prüfungen, die im 1. Versuch nicht bestanden wurden, müssen im darauffolgenden Semester erneut geschrieben werden.

Prüfungen, die im 2. Versuch nicht bestanden wurden, müssen spätestens 2 Semester später erneut geschrieben werden.

Die korrekte Einhaltung der Fristen obliegt eigenverantwortlich den Studierenden. Bei Nichteinhalten dieser Fristen wird die Note 5 (Fristen 5er) vergeben.

Stand: 30.10.2024

gez. Dekan: C. Rester

gez. PK-Vorsitzende: D. Eberhardt

